

## Rahmenbedingungen BCI Dean's List

- Die BCI Dean's List wird einmal jährlich aktualisiert. Stichtag ist jeweils der 30. April.
- Nominiert werden jeweils die besten 5% der Studierenden eines Studiengangs (i.e., Bachelor BIW, Bachelor CIW, Master BIW, Master CIW, Master PSE).
- Die Nominierung erfolgt im Bachelorstudium erstmalig bei den Studierenden, die drei Semester studiert haben, ferner bei den Bachelor-Studierenden nach dem 5. und nach dem 7. Semester. Für Master-Studierende erfolgt die Prüfung auf Aufnahme in die Dean's List nach Abschluss des 1. Semesters bzw. des 2. Semesters abhängig davon, ob das Masterstudium im Winter- oder im Sommersemester begonnen wurde.
- Dafür werden die Leistungen der Studierenden auf Grundlage der vorliegenden Daten aus der Abteilung Statistik im Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation evaluiert.
- Die Aufnahme eines/einer Studierenden in die BCI Dean's List ist einmalig. D.h., eine sich wiederholende Nominierung in einem BSc- oder MSc-Studiengang ist nicht möglich.

## Kriterien zu Aufnahme in die BCI Dean's List

- [1] Erstes Kriterium ist das Absolvieren von Studienleistungen in einem angemessenen Zeitrahmen. Dafür müssen die Studierenden abhängig von ihrer bisherigen Studiendauer eine Mindestzahl an Modulen abgeschlossen und eine Mindestzahl an Leistungspunkten erworben haben (s. Tabelle 1). Studierende, die diese Mindestkriterien nicht erfüllen, werden bei der Prüfung zur Aufnahme in die BCI Dean's List nicht weiter berücksichtigt.

**Tabelle 1.** Leistungsvoraussetzungen zur Aufnahme in die BCI Dean's List

| <b>Bachelor BIW/CIW</b>                                     | <b>Mindestanzahl abgeschlossene Module<sup>1</sup></b> | <b>Mindestanzahl erworbene Leistungs- bzw. ECTS-Punkte<sup>1</sup></b> |
|---|--|--|
| - nach 3 Semestern Studium                                  | 10   | 70   |
| - nach 5 Semestern Studium                                  | 15   | 115  |
| - nach 7 Semestern Studium                                  | 20   | 170  |
|   |  |  |
| <b>Master BIW/CIW/PSE</b>                                   |  |  |
| - nach einem Semester Studium (falls Studienbeginn im WiSe) | 3  | 14   |
| - nach 2 Semestern Studium (falls Studienbeginn im SoSe)    | 9  | 50   |

<sup>1</sup>Falls der/die Studierende in dem maßgeblichen Zeitraum ein Auslandssemester absolviert hat, wird die Mindestanzahl der abgeschlossenen Module um „1“ und die Mindestanzahl an erworbenen Leistungspunkten um „5“ reduziert. Es kann maximal ein Auslandssemester berücksichtigt werden. Ein mehrsemestriger Auslandsaufenthalt führt also nicht zu einer weiteren Reduktion der Leistungsvoraussetzungen.

- [2] Nachdem die zur Aufnahme in die BCI Dean's List berechtigten Studierenden nach [1] identifiziert worden sind, stellt die Durchschnittsnote auf Grundlage der vorliegenden Daten aus der Abteilung Statistik im Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation das maßgebliche Kriterium für die Auswahl der Jahrgangsbesten (Top 5%) dar.

[3] Um besondere „Härtefälle“ zu berücksichtigen, besteht die Möglichkeit (nach Kenntnis des Dekanats), die Durchschnittsnoten vor der Auswahl noch zu modifizieren. Voraussetzung ist, dass die „Härtefälle“ dem Dekanat bekannt sind. Eine gesonderte Abfrage zu „Härtefällen“ erfolgt nicht. Die finale Entscheidung über die Modifikation von Durchschnittsnoten obliegt dem Dekanat. Die Durchschnittsnote kann maximal um den Wert „0,3“ verbessert werden, also z.B. von gut (2,0) hin zu gut + (1,7). Für die Modifikation gelten die folgenden Richtlinien:

- **Soziales Engagement:** die Durchschnittsnote wird um „0,1-0,3“ verbessert. Der genaue Wert richtet sich nach dem Umfang des sozialen Engagements. So wird die ehrenamtliche Tätigkeit in der Fachschaft oder in einem Verein mit einem Wert von „0,1“ berücksichtigt. Eine Notenverbesserung von „0,3“ wäre bei der intensiven Betreuung einer schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Person angemessen.
- **Internationale Studierende:** die Durchschnittsnote wird um „0,3“ verbessert, falls der/die internationale Studierende einen deutschsprachigen Studiengang belegt. Dieser Bonus gilt nur für den Fall, dass der/die internationale Studierende nicht mehr als ein Jahr vor seinem/ihrer Studium in Deutschland verbracht hat. Ferner darf der/die internationale Studierende Deutsch nicht als Muttersprache besitzen.
- **Erstakademiker/innen:** die Durchschnittsnote wird um den Wert „0,1“ verbessert.